

Beratung Stellenplan 2023, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung

Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP vom 14.12.2022

Beschlussvorschlag der Antragsteller:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereich 3 – Recht und Ordnung in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2023 unter der Berücksichtigung folgender Änderungen zu übernehmen:
 - a. Die Stelle Personenstandswesen - Standesbeamter im Produkt 3402 nicht in den Stellenplan aufzunehmen.
 - b. Die Stelle IT Feuerwehr im Produkt 3300 nicht in den Stellenplan aufzunehmen.

Beschlussvorschlag lt. Vorlage:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereich 3 – Recht und Ordnung in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2023 zu übernehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:**1. Produkt 3300 IT-Feuerwehr**

Die Feuerwehr der Stadt Rheine verfügt über nunmehr 110 hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die einschließlich der Verwaltungskräfte auf 101,40 Stellen eingesetzt sind. All diese Kräfte arbeiten heute in ihren Tätigkeitsgebieten mit digitalisierten Programmabläufen und sind hierfür auf eine funktionierende IT-Infrastruktur angewiesen, die vom Beschaffungswesen über die Organisation der Betriebsabläufe bis hin zur gerichtsfesten Dokumentation der Tätigkeiten reicht.

Hinzu kommen die in den vier Löschzügen organisierten ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr, die ohne Jugendfeuerwehr und Musikkorps weitere 200 Einsatzkräfte ausmachen.

Auch ihre Einsatzdokumentationen sowie Ausbildungen, Fortbildungen und Schulungen in der theoretischen Wissensvermittlung erfolgen heute digital, weshalb sie gleichfalls auf eine reibungslos funktionierende IT-Infrastruktur angewiesen sind, die ebenfalls vom IT-Personal der Feuer- und Rettungswache verwaltet und gesteuert wird.

Seit April 2021 wird im IT-Bereich der Feuer- und Rettungswache ein einziger Mitarbeiter eingesetzt, der von einem längst pensionierten ehemaligen Feuerwehrkameraden mit 16 Wochenstunden zeitlich befristet unterstützt wird. Da die Aufgabenerfüllung im breiten Spektrum der Feuerwehr-IT mit der derzeitigen zahlenmäßigen Besetzung nicht mehr

sichergestellt ist, wurde im Oktober 2022 eine Organisationsuntersuchung der Abteilung „Feuerwehr-IT“ vorgenommen, die einen Kräftebedarf von 5,20 Stellen ergab. Abzüglich der einzelnen, bereits vorhandenen Stelle beträgt der weitere Bedarf mithin noch 4,20 Stellen.

Der Fachbereich Recht und Ordnung benötigt daher nicht nur zur Abwicklung der in der Feuerwehr-IT anstehenden drängenden Projekte, sondern auch zur Sicherstellung des Tagesgeschäfts im Haushaltsjahr 2023 zwei weitere IT-Stellen.

Die Anforderung weiterer Stellen für das Haushaltsjahr 2024 bleibt ausdrücklich vorbehalten.

2. Produkt 3402 Standesamt

Seit etlichen Jahren steigen im Personenstandswesen die Fallzahlen und insbesondere seit das Mathias-Spital in Rheine das einzige Krankenhaus im Kreis Steinfurt mit einer Geburtsabteilung ist, verschärft sich die Situation. Neben den steigenden Fallzahlen verursachen aber auch die Änderung im Personalstatut der Eltern (erheblicher Anstieg von Eltern mit ausländischen Wurzeln und ein damit einhergehender wesentlicher, zusätzlicher Zeitbedarf zur Fallbearbeitung) immer längere Wartezeiten im Standesamt.

Die Verwaltung reagiert auf diese Entwicklung mit einer Umstrukturierung des Personals im Standesamt durch Bildung von Schwerpunktsachbearbeitungen mit und ohne Auslandsbezug und hatte deshalb für den Stellenplan 2023 zwei Zusatzstellen für das Standesamt angemeldet.

Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vor fünf Wochen Ende Oktober 2022 hat der Bundesgesetzgeber den Standesämtern jetzt auch noch aufgegeben, ab 01. November 2022 eine elektronische Nacherfassung der bislang vor 2009 auf Papier erstellten Personenstandseinträge vorzunehmen. Die infrage kommenden Zeiträume reichen dabei bei Eheschließungen vierzig Jahre zurück und bei Geburtseinträgen sogar fünfundfünfzig Jahre. Diese zusätzliche Mehrbelastung ist in der bisherigen Stellenbedarfsanforderung von zwei Zusatzstellen noch nicht enthalten.

Es handelt sich dabei um eine Neubeurkundung, die aber nicht mit einer „Kopiertätigkeit“ gleichzusetzen ist, sondern eine Neuerfassung der bisherigen Personenstandsfälle unter Hinzufügung bzw. Fortlassen von bestehenden Angaben und sogenannten ergänzenden Randvermerken nach neuer Rechtslage darstellt.

Diese Tätigkeit darf nur von zugelassenen Standesbeamten vorgenommen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch keine abschließende Aussage zu einem weiteren, zusätzlichen Stellenbedarf gemacht werden, der über den schon bislang gemeldeten Mehrbedarf von 2 Stellen noch hinausgeht. Allerdings zeigt bereits jetzt die seit dem 01. November 2022 gemachte Erfahrung, dass mit elektronischen Nacherfassungen in jährlich vierstelliger Höhe zu rechnen ist.

Mit der vorhandenen Personalausstattung ist diese akkumulierte Mehrarbeit mit Zuweisung von nur einer weiteren Stelle im Stellenplan 2023 nicht leistbar.